

Die Unterbringung ist in der Schülerwohnanlage des Bildungswerkes in Gera-Kaimberg bzw. in angemieteten Wohnungen/Wohngemeinschaft in Gera-Lusan möglich.

Finanzierung

Das Land Thüringen fördert diese Ausbildung entsprechend dem Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft.

- monatliches Schulgeld (Sachkosten für Werk- und Bastelmaterial, Kopien u.ä.)
- einmalige Prüfungsgebühr am Ende der Ausbildung

Ihre Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Abschrift oder Kopie des Zeugnisses vom Realschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss
- beglaubigte Abschrift oder Kopie des Zeugnisses über den beruflichen Abschluss
- ein Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als drei Monate sein darf

Bis zur Aufnahme der Ausbildung können Sie nachreichen:

- Belehrung nach dem Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Infektionsschutzgesetz)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über die Impfung Hepatitis B

Zur Aufnahmeprüfung im April werden die Bewerber/innen schriftlich eingeladen.



Bildungswerk
Gera Kaimberg

Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe GgmbH
Staatlich anerkannte berufsbildende Schule

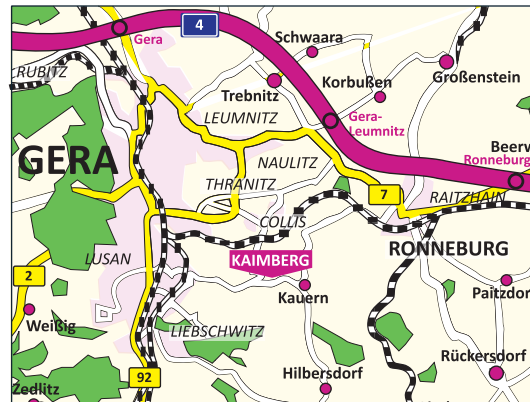
Individuelle Beratung und Information

Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH
Staatlich anerkannte berufsbildende Schule
07551 Gera-Kaimberg, Nr. 1
Tel. 0365 / 3 12 73, Fax. 0365 / 55 23 18 10
mail: bildungswerk.kaimberg@t-online.de
web: www.bildungswerk-kaimberg.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner

- Fachbereichsleiterin Sozialpädagogik/Erzieher, M.A. Martin Chudzik
- Sekretariat, Annett Recke

Wie finden Sie uns?



Beruf des/ der Erziehers/ In

Der Beruf des/r „Erziehers/in“ umfasst die früher getrennten Berufe: Kinderkrippenerzieherin, Kindergärtnerin, Hortnerin und Heimerzieherin. Der/die Erzieher/in kann sowohl in Einrichtungen der Kleinkind- und Vorschulerziehung, als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule und des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes tätig werden. Dieser Beruf hat damit ein sehr breites Ausbildungs- und Einsatzspektrum.

Mit diesem Beruf können Sie arbeiten:

- in Kindergärten
- in Kindertagesstätten, Horten
- in Jugendhäusern
- in Kinder- und Jugendheimen
- in Einrichtungen der Jugendhilfe
- in Internaten, Lehrlings- und Jugendwohnheimen
- in Erholungs- und Kinderkurheimen
- in Kinderstationen, in Krankenhäusern

Ziel:

Unsere Fachschule orientiert sich an den hohen Qualitätsansprüchen in der sozialpädagogischen Arbeit. Das Ziel der Ausbildung besteht im Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz, die die Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Analyse, Planung, Gestaltung und Reflexion vielschichtiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsbereichen als Erzieher/in ermöglicht.

An unserer Fachschule stellen wir deshalb den Erwerb folgender Kompetenzen ins Zentrum der Ausbildung:

- Sozialkompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten.
- sich in die Begegnung mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen emotional, authentisch und emphatisch einzubringen.

Abschluss

„Staatlich anerkannter/e Erzieher/in“

Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH

- gegründet 1991 als gemeinnützige Bildungseinrichtung
- seit 1994 staatlich genehmigte Ersatzschule
- seit 1998 staatlich anerkannte Ersatzschule mit der Berechtigung zur eigenständigen Abnahme der Prüfungen

Unsere Bildungseinrichtung ist korporatives Mitglied im Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Gera e.V.

Bildungsgänge in den Schulteilen

- Höhere Berufsfachschule
- für Sozialassistenten
 - für Altenpflege

- Fachschule
- für Heilerziehungspflege
 - für Heilpädagogik
 - für Sozialpädagogik

Weiterbildungs- und Fortbildungszentrum

Wir engagieren uns für Ihre berufliche Zukunft mit

- einem praxiserfahrenen und kraftvollen Team
- einer partnerschaftlichen Unterrichtsgestaltung
- modernen Unterrichtsmethoden
- einer an dem neuesten Wissensstand orientierten fachlichen und schülerbezogenen Ausbildung

Zugangsvoraussetzungen

- der Realabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung

Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische/berufliche Vorbildung nachgewiesen werden. Die Eignung der Bewerber für den Beruf des/r Erziehers/in wird durch eine Prüfung vor einer Aufnahmekommission festgestellt.

Die Aufnahmeprüfung umfasst einen Zeitraum von zwei bis drei Stunden und bezieht sich auf die Schwerpunkte:

- sozialpädagogische Fähigkeiten
- mathematische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeiten
- künstlerisch/ musische Fähigkeiten

Ausbildungsinhalte u.a.

Fachrichtungsübergreifende Lerngebiete

- Deutsch / Kommunikation
- Fremdsprache
- Mathematik
- politische Bildung

Fachrichtungsbezogene Module (Auswahl)

- Erziehen als wissenschaftlich fundierte Tätigkeit
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse erfassen und beschreiben
- Grundlagen Methodischen Handelns in den Bildungsbereichen Bewegung, Gesundheit und Musik / Sprache, Medien und Kunst / Mathematik und Naturwissenschaft
- Gestaltung von Beziehungen
- pädagogische Handlungskonzepte und Planungsformen
- Qualitätsmanagement in sozialpädagogischen Dimensionen
- Diversität und Inklusion
- Erlebnispädagogik
- Begleitung, Mitgestaltung und Planung von Bildungsprozessen
- Spezifik der (Arbeit mit unter Dreijährigen oder Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung)

Berufspraktische Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung umfasst insgesamt 38 Wochen und wird in den folgenden Tätigkeitsfeldern durchgeführt:

- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
 - Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung
- Im zweiten, dritten und vierten Ausbildungshalbjahr sind jeweils 6 Wochen Praktikum durchzuführen. Im letzten Ausbildungshalbjahr findet ein Berufspraktikum im Umfang von 20 Wochen statt. Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt dem Fachschüler. Sie bedarf der Zustimmung durch die Fachschule.